

Was ist möglich?

Stand: 8.3.2021



LITURGIE		
Feier öffentlicher Gottesdienste	35-100	mit Hygieneschutzkonzept möglich
	> 100	mit Hygieneschutzkonzept möglich, Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr
	wenn mit einer Auslastung der Kapazitäten zu rechnen ist 12. BayIfSMV	Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung
kirchliche Großveranstaltungen	allgemein 12. BayIfSMV	untersagt
Gemeindegottesdienst	allgemein 12. BayIfSMV	untersagt
Mundkommunion	grundsätzlich seit 14.10.2020	wieder möglich
Maskenpflicht	allgemein 12. BayIfSMV	generell Mund-Nase-Bedeckung für 6- bis 14-Jährige
		FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 15 Jahren
Gottesdienste im Freien	allgemein Schreiben GV vom 17.12.2020	wo mehr als 200 Teilnehmende zu erwarten sind, Kontakt mit dem Landratsamt aufnehmen
VERANSTALTUNGEN UND VERSAMMLUNGEN		
Veranstaltungen	allgemein 12. BayIfSMV	nicht erlaubt
Pfarrgemeinderat/ Kirchenverwaltung/ Gremien	allgemein Schreiben GV vom 10.12.2020	derzeit noch untersagt
Weitere Ehrenamtliche Tätigkeit	allgemein 12. BayIfSMV	grundsätzlich wieder gestattet
BILDUNG		
Jugendarbeit (z.B. Gruppenstunden, offener Treff...)	35-100	ab 15.3. mit Hygieneschutzkonzept möglich
	> 100	nicht erlaubt
Sakramenten- katechese in Gruppen	35-100	ab 15.3. mit Hygieneschutzkonzept möglich
	> 100	nicht erlaubt: Auskunft Generalvikariat: analog zur Jugendarbeit zu sehen
Sakramenten- katechese im gottesdienstlichen Kontext	nach Auskunft der Generalvikariats	in Kirchen, nur unter Einhaltung des gottesdienstlichen Schutzkonzepts
Erwachsenenbildung (z.B. Vorträge...)	35-100	ab 15.3. mit Hygieneschutzkonzept möglich
	> 100	nicht erlaubt
Pfarrbüchereien	allgemein 12. BayInfSMV	können unter Einhaltung von Hygieneschutzauflagen öffnen
KIRCHENMUSIK		
Chorproben	allgemein Schreiben GV vom	regelmäßige Proben nicht erlaubt, nur anlassbezogene Proben zur Gottesdienstvorbereitung

	17.12.2020	tung
Gestaltung von Gottesdiensten	grundsätzlich diözesanes Schutzkonzept	Kantoren-/Sologesang sowie kleine Vokal- und Instrumentalgruppen, Mindestabstand 2 Meter, bei Bläsern 3 Meter
Konzert	allgemein 12. BayIfSMV	nicht erlaubt, außerdem allgemeine Ausgangsbeschränkungen
BÜRORÄUME UND PFARRHEIME		
Büroräume	allgemein 12. BayIfSMV	Maskenpflicht bei einem Abstand von <1,50 Metern
Pfarrheime	35-100	mit Hygieneschutzkonzept für gottesdienstliche Angebote, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Sakramentenkatechese und Dienstbesprechungen möglich
	> 100	mit Hygieneschutzkonzept nur für Dienstbesprechungen, gottesdienstliche Angebote und anlassbezogene Chorproben möglich

violett

maßgeblicher Inzidenzwert im Landkreis

grün

diözesane Vorgaben

rot

staatliche Vorgaben